

# Motorsport-Teilnehmer-Haftpflichtversicherung



**38.918**  
| VD-/MD-Agenturnummer

Antragsteller /  
Versicherungs-  
nehmer  
(VN)

Versicherungsnummer

Name

Straße

PLZ/Ort

**Versicherungsschutz  
nur möglich für Teilnehmer  
mit Erstwohnsitz in  
Deutschland**

Beginn und  
Dauer der  
Versicherung

Versicherungsbeginn (0:00 Uhr)

Versicherungsablauf (24:00 Uhr)

Frühester Beginn ist der Tag des Antragsvorgangs bei Sportvers.de,  
soweit keine Deckungszusage erteilt wurde.

**Dieser Vertrag verlängert sich nicht automatisch.**

Zahlweise

Einmalbeitrag nach Rechnungstellung

Einzugs-  
ermächtigung  
(LSV)

Die jeweils fälligen Beiträge sollen bis auf Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Kontonummer

Kontoinhaber (Vorname, Name) – falls nicht mit Antragsteller identisch

Bankleitzahl

Geldinstitut (Name und Ort)

Versicherungsart  
bitte ankreuzen

**Motorradsport**

**Automobil- / Kartsport**

Haftpflicht-  
versicherung

Versicherungssummen:

- 500.000 EUR für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als
- 150.000 EUR für die einzelne Person
- 100.000 EUR für Sachschäden
- 20.000 EUR für Vermögensschäden

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht

1. der versicherten Person (Fahrer)

**Dieser Versicherungsschutz gilt bei der Teilnahme an Motorsportveranstaltungen auf abgesperrten Rennstrecken in Europa.  
Dieser Versicherungsschutz wird subsidiär gewährt.**

2.

Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände werden von allen Ersatzansprüchen freigestellt, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

**Mitversichert sind Haftpflichtansprüche der Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander.**

**Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche ohne vorherige Zustimmung des Versicherers zu befriedigen.**

**Obliegenheiten im Schadenfall:**

Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Wird diese Obliegenheit verletzt, ist der Versicherer dem Versicherungsnehmer gegenüber von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Jahresbeitrag incl. Versicherungsteuer

Motorrad

**€ 255,00**

Automobil / Kart

**€ 310,00**

Kommunikations-  
daten

(freiwillige  
Angaben)

Ich bin jederzeit widerruflich damit einverstanden, dass mir schriftlich (auch per E-Mail oder Telefax) und telefonisch Informationen über die Leistungsangebote der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und von den mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen gegeben werden.

Einverständnis:

ja  nein

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

Empfangs-  
bekenntnis

Ich bestätige, dass ich die aufgeführten Versicherungsbedingungen erhalten habe:

- Allgemeine Bedingungen für die Kraftfahrt-Versicherung (AKB)
- Besondere Bedingungen

Stand: 01.01.2008

Stand: 01.06.2008

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers zum Empfangsbekenntnis

Schluss-  
erklärungen  
und  
Unterschriften

Die auf der **nächsten Seite** beschriebenen Erklärungen und wichtigen Hinweise **habe ich zur Kenntnis genommen**. Diese Erklärungen enthalten unter anderem die **Behrung zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und über das Widerrufsrecht** sowie die **Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz**, sie sind **wichtiger Bestandteil des Vertrags**. Ich mache mit meiner Unterschrift die „**Erklärungen und wichtigen Hinweise**“ zum Inhalt dieses Antrags. Ich halte mich an meinen Antrag **einen Monat gebunden**. Mein **Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt**. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Ort, Datum

Antragsteller/Versicherungsnehmer

Kommunikationsdaten des Vermittlers (Telefon-/Telefaxnummer, E-Mail-/Internetadresse)

Vermittler (ggf. Stempel)

# Besondere Bedingungen

**für die Teilnahme an Motorsport-/Fahrveranstaltungen, bei denen es auch auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.**

---

## **Versicherte Personen**

Der nachfolgende Versicherungsschutz wird nur für Personen geboten, die an Motorsport-/Fahrveranstaltungen teilnehmen.

## **Versicherungsumfang**

In Abänderung A.1.5, 2) der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auf die Teilnahme an Motorsport-/Fahrveranstaltungen, die von einem Veranstalter eines Landes in der EU (Europäischen Union) oder einem Veranstalter der Schweiz durchgeführt werden.

Dieser Versicherungsschutz gilt für die Teilnahme an Motorsport-/Fahrveranstaltungen innerhalb Europas auf offiziellen Trainings- /Rennstrecken.

Dieser Versicherungsschutz wird nur gewährt für Teilnehmer mit Erstwohnsitz in Deutschland.

Innerhalb des Versicherungszeitraumes beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person mit dem Befahren des offiziellen Veranstaltungsgeländes und endet mit der offiziellen Beendigung der Veranstaltung.

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind private Trainingsfahrten, die den Charakter von Rennveranstaltungen haben und auf öffentlichen Wegen, Straßen und sonstigem Gelände durchgeführt werden.

An- und Rückreise zum und vom Veranstaltungsort sind nicht mitversichert.

## **Besondere Obliegenheiten im Schadenfall**

Der Versicherungsnehmer hat bei einer Schadenmeldung eine offizielle Bestätigung des Veranstalters für eine ordnungsgemäße Teilnahme an der Veranstaltung/dem Training beizufügen.

## **Beginn und Ablauf**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag vereinbarten Zeitpunkt, frühestens mit Eingangsdatum bei Sportvers.de, sofern die Beitragsrechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt bezahlt wird.

Der Versicherungsvertrag gilt für ein Jahr und verlängert sich **nicht** automatisch.

# Erklärungen und wichtige Hinweise

<b>Vorvertragliche Anzeigepflicht</b>	<p>Sie haben uns als Versicherer bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung die Ihnen bekannten <b>Gefahrsumstände</b>, die für unseren Entschluss, den Vertrag mit Ihnen und dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen wir schriftlich oder in Textform gefragt haben, <b>wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen</b>. Dies gilt nicht nur dann, wenn Sie den Antrag selbst ausfüllen, sondern <b>auch dann, wenn ein Dritter</b> (z. B. der Vermittler) in Ihrem Namen <b>den Antrag ausfüllt</b>. Verletzen Sie diese Anzeigepflicht, so können wir vom Vertrag zurücktreten.</p> <p><b>Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn</b> Sie die Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt haben. <b>In diesem Fall</b> haben wir das <b>Recht</b>, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat <b>zu kündigen</b>.</p> <p><b>Unser Rücktrittsrecht wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und unser Kündigungsrecht sind ausgeschlossen, wenn</b> wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Die anderen Bedingungen werden auf unser Verlangen rückwirkend – bei einer von Ihnen nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode – Vertragsbestandteil.</p>
<b>Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz</b>	<p>Ich <b>willige ein</b>, dass die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Köln (kurz Gothaer) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen und bei künftigen Anträgen.</p> <p>Ich <b>willige ferner ein</b>, dass die Gothaer und die mit ihr konzernmäßig verbundenen Unternehmen und Vermittler, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.</p> <p>Ohne Einfluss auf den Vertrag und <b>jederzeit widerrufbar willige ich weiterhin ein</b>, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags-, und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.</p> <p><b>Diese Einwilligungen gelten nur, wenn</b> ich vor Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung – als Bestandteil der mir vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen – Kenntnis nehmen konnte.</p>
<b>Sonstige Hinweise</b>	<p>Für die <b>Aufnahme des Antrags</b> fallen <b>keine gesonderten Gebühren oder Kosten</b> an.</p> <p>Lastschriftrückläufergebühren und Kosten eines Mahnverfahrens werden geltend gemacht.</p>
<b>Benachrichtigung im Schadenfall</b>	<p><b>Benachrichtigen Sie im Schadenfall sofort</b> Ihren persönlichen Betreuer oder melden Sie den Schaden an Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln, Telefon 0551 701-54274 oder per Telefax 0551 701-964274 und sorgen Sie für <b>weitestgehende Schadenminderung</b>.</p> <p><b>Hat der Unfall den Tod zur Folge, ist dies innerhalb von 48 Stunden</b> - an die Fax-Nr. 0551 701-964274 - <b>anzuzeigen</b>. Auch dann, wenn der Unfall bereits anderweitig gemeldet wurde.</p>
<b>Ansprechpartner/ Aufsichtsbehörde/ Schlichtungsstelle</b>	<p>Ihren Ansprechpartner entnehmen Sie bitte der Beitragsrechnung oder dem jeweiligen Korrespondenzbrief. Die Aufsichtsbehörden und die Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten entnehmen Sie bitte den Ihnen vor Antragstellung ausgehändigten Kundeninformationen.</p>
<b>Vertragsgrundlagen</b>	<p>Die gegenseitigen <b>Rechte und Pflichten</b> richten sich nach diesem Antrag, von dem mir <b>bei Antragstellung eine Durchschrift/Kopie</b> ausgehändigt wird, eventuell dazu abgegebenen schriftlichen Erklärungen, den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den genannten Versicherungsbedingungen und Kundeninformationen, einschließlich der Tarif- und Leistungsbeschreibungen, die mir vor Antragstellung ausgehändigt wurden. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.</p>
<b>Widerrufsrecht</b>	<p>Sie können Ihre Vertragserklärungen <b>innerhalb von zwei Wochen</b> ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) <b>widerrufen</b>. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Produktinformationsblatt und Versicherungsinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG, 50598 Köln (Postfachanschrift) oder Gothaer Allee 1, 50959 Köln.</p>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Widerrufsfolgen</b></li><li>• <b>Besondere Hinweise</b></li></ul>	<p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs <b>endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil des Beitrags</b>, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.</p> <p>Den <b>Teil Ihres Beitrags</b>, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der <b>Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist</b> beginnt. Haben Sie eine solche <b>Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist</b>, erstatten wir Ihnen Ihren gesamten Beitrag. <b>Beiträge erstatten wir Ihnen unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs</b>.</p> <p>Ihr <b>Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn</b> der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. <b>Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag</b>, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. <b>Das Widerrufsrecht besteht nicht</b> bei Verträgen mit einer <b>Laufzeit von mehr als einem Monat</b>.</p>